



Konsolidierter Corporate-Governance- Bericht 2023

A1 Group

Bekenntnis der A1 Group zum Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Telekom Austria AG (der Konzern im Folgenden „A1 Group“) werden seit November 2000 an der Wiener Börse notiert. Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und seit 2003 verpflichtet sich die A1 Group freiwillig, ihn einzuhalten. Die jeweils gültige Fassung des ÖCGK ist unter www.corporate-governance.at und auf www.A1.group veröffentlicht.

Der ÖCGK verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Er will ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder sicherstellen und eine wichtige Orientierungshilfe für Investoren sein. Die Grundlagen des Kodex sind Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, EU-Empfehlungen sowie die Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Die A1 Group erfüllt in dem per 31. Dezember 2023 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr mit den folgenden Erklärungen alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2023:

- Ad C-Regel 36: Aufgrund der offenen Diskussionskultur im Aufsichtsrat führt der Aufsichtsrat die gemäß Regel 36 des ÖCGK jährlich vorgesehene Selbstevaluierung des Aufsichtsrats alle zwei Jahre durch. Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung führte die Selbstevaluierung zuletzt im Geschäftsjahr 2023 durch.
- Ad C-Regel 42: Ein Syndikatsvertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG). Im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags unterbreiten der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat der Hauptversammlung Besetzungsvorschläge für Kapitalvertreter:innen.
- Ad C-Regel 54: Der Streubesitz (inklusive eigener Aktien) der Gesellschaft liegt bei rund 13 %. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen América Móvil und der ÖBAG bestellt.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die A1 Group alle drei Jahre die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren.

Die letzte Evaluierung erfolgte durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. für das Geschäftsjahr 2022. Diese Evaluierung kam zu dem Ergebnis, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, endend am 31. Dezember 2022, den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 243c UGB und § 267b UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK und den darin gemachten Angaben entspricht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant und wird im ersten Halbjahr 2026 durchgeführt werden.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehörten per Jahresende 2023 Alejandro Plater, Vorstandsvorsitzender (CEO), und Thomas Arnoldner, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO), an.

Veränderungen im Vorstand

Siegfried Mayrhofer, Finanzvorstand (CFO), schied auf eigenen Wunsch mit Ablauf seines Vorstandsmandats am 31. August 2023 aus dem Unternehmen aus.

Der Aufsichtsrat bestellte in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 erneut die Vorstandsmitglieder Alejandro Plater und Thomas Arnoldner mit Wirkung zum 1. September 2023 bis zum 31. August 2026 mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre. Dabei übernahm Alejandro Plater – bis dahin Chief Operating Officer – die Position des CEO und Thomas Arnoldner – bis dahin CEO – jene des Deputy CEO.

Sonja Wallner übernahm am 1. September 2023 zusätzlich zu ihrer Position als CFO bei A1 Österreich auch die Funktion des CFO der A1 Group, ohne formell Vorstand der Telekom Austria AG zu sein, und berichtet direkt an den CEO Alejandro Plater.



Alejandro Plater
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Funktionsperiode:
 1. Sep. 2023 bis 31. Aug. 2026
 mit Verlängerungsoption um
 weitere zwei Jahre.

Vor seiner Bestellung zum CEO war Alejandro Plater seit 5. März 2015 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Vorstands. Zusätzlich übte er von 1. August 2015 bis 31. August 2018 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und von 1. September 2018 bis 31. August 2023 die des Deputy CEO aus.

Geschäftsbereiche: Marketing (Group), Branding (Group), Human Resources (Group), General Secretariat, Internal Audit (Group), Compliance (Group), Group Finance (Accounting, Controlling, Treasury), Purchasing (Group), Legal/General Counsel, Access & Transport (Group), Service Network & IT (Group), Operation (Group), Technology & Strategy (Group).

Alejandro Plater, geboren 1967 (argentinischer Staatsbürger), kann auf eine langjährige internationale Karriere in der Telekommunikationsbranche verweisen: Im Jahr 1997 startete er bei Ericsson als Sales Director für Argentinien und zeichnete bereits kurz darauf als Head of Business Development für die Geschäftsentwicklung verantwortlich. 2004 wechselte er als Sales Director für die Region Lateinamerika in die globale Konzernzentrale nach Stockholm, Schweden. Zwei Jahre später wurde Plater zum Sales Director für Mexiko und im darauffolgenden Jahr zum Vice-President und Key Account Manager für Großkunden bestellt. Alejandro Plater absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Buenos Aires sowie mehrere postgraduale Management-Ausbildungen in den USA (Columbia University, Wharton School) und in Großbritannien (London Business School).

Alejandro Plater ist seit September 2020 Aufsichtsratsmitglied des niederländischen Telekommunikationskonzerns Koninklijke KPN N.V. (KPN), an dem América Móvil beteiligt ist.



Thomas Arnoldner
Stellvertretender Vorstands-
vorsitzender (Deputy Chief
Executive Officer, Deputy CEO)

Funktionsperiode:
 1. Sep. 2023 bis 31. Aug. 2026
 mit Verlängerungsoption um
 weitere zwei Jahre.

Vor seiner Bestellung zum Deputy CEO war Thomas Arnoldner seit 1. September 2018 als Chief Executive Officer (CEO) Mitglied des Vorstands.

Geschäftsbereiche: Internationale Geschäftsentwicklung/ Konzernstrategie, Regulierung & European Affairs, Mergers & Acquisitions, Kommunikation (Group), Investor Relations, ESG.

Thomas Arnoldner wurde 1977 geboren (österreichischer Staatsbürger). Seine berufliche Laufbahn begann Thomas Arnoldner 2003 bei Alcatel Austria. Nach verschiedenen Stationen im Unternehmen übernahm er 2013 den Vorstandsvorsitz der Alcatel-Lucent Austria AG. Von 2015 bis 2016 war er im Rahmen der Übernahme von Alcatel-Lucent durch Nokia Teil des Integrationsteams und entwickelte die europäische Marktstrategie des kombinierten Unternehmens. Von 2016 bis 2017 verantwortete er die europäische Wachstumsstrategie von Nokia in den Bereichen „Smart City“, „National Broadband Program“ und „Public Safety“ sowie die Länderstrategien der wichtigsten Wachstumsmärkte. Von 2017 bis 2018 war er Geschäftsführer der T-Systems Austria GmbH. Thomas Arnoldner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Stockholm School of Economics.

Thomas Arnoldner übt keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Group aus.

Siegfried Mayrhofer (bis 31. August 2023)
Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Vorstandsmitglied von 1. Juni 2014 bis 31. August 2023.

Siegfried Mayrhofer war ab März 2000 in verschiedenen Managementfunktionen im Finanzbereich der Gruppe tätig. Im Juli 2009 wurde er zum Finanzvorstand der Telekom Austria TA AG bestellt. Von Juli 2010 bis Mai 2015 war Siegfried Mayrhofer CFO der A1 Telekom Austria AG.

Siegfried Mayrhofer übte 2023 bis zu seinem Ausscheiden keine Aufsichtsratsmandate außerhalb der A1 Group aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG besteht aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Zentralbetriebsrat der A1 Telekom Austria AG (Österreich) entsendet vier Mitglieder und ein Mitglied wird von der Personalvertretung der Telekom Austria AG entsandt. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat ist in Österreich gesetzlich geregelt.

Mit 1. Jänner 2023 wurde Franz Valsky vom Zentralbetriebsrat der A1 Telekom Austria AG (Österreich) in den Aufsichts-

rat entsendet. Er folgte Werner Luksch, der sein Aufsichtsratsmandat mit 31. Dezember 2022 niedergelegt hat.

In der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 schied Christine Catasta aus dem Aufsichtsrat aus und Stefan Fürnsinn wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurden in dieser Hauptversammlung die Aufsichtsratsmandate von Edith Hlawati, Karin Exner-Wöhrer, Alejandro Cantú und Oscar von Hauske-Solís verlängert.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG

Stand per 31. Dezember 2023

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Zivilberuf	Jahr der Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Edith Hlawati, Vorsitzende (1957) ¹⁾	Österreich	CEO Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	2018; zuvor 2001-2013	oHV 2027
Carlos García Moreno Elizondo, stv. Vorsitzender (1957)	Mexiko	CFO América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	2014	oHV 2026
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	Mexiko	General Counsel América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	2014	oHV 2025
Christine Catasta (1958) ^{2) 3)}	Österreich	beeidete Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	2021	oHV 2023
Karin Exner-Wöhrer (1971)	Österreich	CEO Salzburger Aluminium AG	2015	oHV 2026
Stefan Fürnsinn (1979) ⁴⁾	Österreich	Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Executive Director	2023	oHV 2026
Peter Hagen (1959)	Österreich	Unternehmensberater	2016	oHV 2024
Carlos M. Jarque (1954)	Mexiko	Executive Director of International Affairs, Government Relations and Corporate Affairs, América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	2014	oHV 2025
Peter F. Kollmann (1962)	Österreich	CFO Verbund AG	2017	oHV 2024
Daniela Lecuona Torras (1982)	Mexiko, Spanien	Investor Relations Officer & Sustainability Officer, América Móvil, S.A.B. de C.V.	2018	oHV 2025
Oscar Von Hauske Solís (1957) ⁵⁾	Mexiko	CEO Telmex Internacional (Mexiko), Chief Fixed-Line Operations Officer América Móvil, S.A.B. de C.V. (Mexiko)	2012	oHV 2026

Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder ⁶⁾

Gerhard Bayer (1967)	Österreich	Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	2020
Gottfried Kehr (1962)	Österreich	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	2010
Renate Richter (1972)	Österreich	Mitglied des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	2018
Alexander Sollak (1978)	Österreich	Vorsitzender des Vertrauenspersonenausschusses der Telekom Austria AG; Generalsekretär des Europäischen Betriebsrates A1 Group	2010
Franz Valsky (1972)	Österreich	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses der A1 Telekom Austria AG	2023

¹⁾ Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften: OMV AG (stv. Vorsitzende), Verbund AG (1. stv. Vorsitzende), EuroTeleSites AG (Mitglied)

²⁾ Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften: Erste Group Bank AG, Verbund AG (2. stv. Vorsitzende)

³⁾ Ihre Funktionsperiode endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023.

⁴⁾ Er wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 bestellt.

⁵⁾ Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in anderen börsennotierten Gesellschaften: EuroTeleSites AG (stv. Vorsitzender), America Movil, S.A.B. de C.V. (Board of Directors)

⁶⁾ Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder können von ihr jederzeit wieder abberufen werden.

Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrat

Die vom Aufsichtsrat festgelegten Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder entsprechen Anhang 1 der gültigen Kodexfassung. Ein Aufsichtsratsmitglied kann sich demnach dann als unabhängig erklären, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, sein Verhalten zu beeinflussen.

Der Streubesitz der Gesellschaft inklusive eigener Aktien lag zum 31. Dezember 2023 bei rund 13%. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG genehmigt der Aufsichtsrat Verträge zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zwischen A1 einerseits und Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Gesellschaften andererseits genehmigt. Zudem wurden Verträge betreffend Energielieferungen und eine Vertriebskooperation mit der Verbund AG genehmigt. Alle Verträge und die Vertriebskooperation haben marktübliche Konditionen.

Gemäß § 86 Abs. 7 AktG hat der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zu bestehen (Geschlechterquote). Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs. 9 AktG ist die Einzelerfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Folglich sind mindestens drei der zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats mit Frauen zu besetzen. Für die Erfüllung der Geschlechterquote bei der Belegschaftsvertretung sieht das Arbeitsverfassungsgesetz Sonderregelungen vor, die dazu führen, dass die Geschlechterquote bei Arbeitnehmervertreter:innen, wenn es keinen Konzernbetriebsrat gibt, nicht zur Anwendung kommt.

Von den zehn Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat sind drei Frauen, was einem Anteil von 30% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats weisen mit einem Alter zwischen 41 und 69 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Zehn der 15 Mitglieder haben die österreichische Staatsangehörigkeit, fünf die mexikanische. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete ab, unter anderem Telekommunikation, Finanzwesen, Digitalisierung, und ESG. Alle Kapitalvertreter:innen sind unabhängig gemäß Regel 53 ÖCGK.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG folgen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wertschaffenden Unternehmensentwicklung festgelegten Grundsätzen sowie den Prinzipien der Transparenz und einer offenen Kommunikationspolitik. Die unternehmensweiten Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sind neben gesetzlichen Bestimmungen klar durch die Satzung der Telekom Austria AG geregelt. Zudem werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats konkretisiert.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. In mindestens 14-tägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie über strategische und operative Themen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus findet ein ständiger gegenseitiger Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse statt.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch das „Leadership Team“. Dieses besteht aus den sechs CEOs der operativen Tochtergesellschaften, der Group-CFO und der Group-HR-Leiterin. Das Leadership Team übt eine beratende und unterstützende Funktion in operativen und strategischen Belangen der A1 Group aus.

Um eine einheitliche Konzernsteuerung zu gewährleisten, sind Vorstandsmitglieder der Telekom Austria AG Aufsichtsratsmitglieder in folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften: A1 Telekom Austria (Österreich), A1 Bulgaria (Bulgarien), A1 Hrvatska (Kroatien), A1 Slovenija (Slowenien), A1 Srbija (Serbien) und A1 Makedonija (Nordmazedonien); darüber hinaus sind sie Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft (SB Telecom) der A1 Belarus (Belarus).

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der A1 Group zu verlangen. Im Sinne guter Corporate Governance findet darüber hinaus eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner effizienten Unterstützung drei Ausschüsse eingerichtet, die ausgewählte Aufgaben und Fragestellungen für den Gesamtaufichtsrat vorbereiten. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung:

- Der **Vergütungsausschuss** setzte sich im Berichtsjahr 2023 aus Edith Hlawati (Vorsitz), Carlos García Moreno Elizondo (Stellvertreter) und Oscar Von Hauske Solís zusammen. Diesem Ausschuss obliegt die Regelung der Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands und somit die Gestaltung und Umsetzung der Vorstandsvergütung auf Basis der Vergütungspolitik. Beschlüsse über Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung aktienbasierter Vergütungselemente werden vom Gesamtaufichtsrat gefasst.

2023 hielt der Vergütungsausschuss fünf Sitzungen ab und befasste sich unter anderem mit der verstärkten Einbindung von ESG-Zielen in das Vergütungssystem.

- Der **Prüfungsausschuss** hat sich 2023 in fünf Sitzungen, entsprechend seinen gesetzlichen Vorgaben, vor allem mit der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts befasst. Einen hohen Stellenwert nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems sowie die Implementierung der EU-Taxonomie ein. Weiters hat der Prüfungsausschuss auch die Bestellung des Abschlussprüfers vorbereitet und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers unter besonderer Berücksichtigung der darüber hinausgehend erbrachten Leistungen überprüft.

Dem Prüfungsausschuss gehörten per Jahresende 2023 Carlos García Moreno Elizondo als Vorsitzender und Finanzexperte (gemäß § 92 Abs. 4a AktG), Stefan Fürnsinn (seit 7. Juni 2023, davor Christine Catasta), Oscar Von Hauske Solís, Carlos M. Jarque, Peter Hagen, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer, Renate Richter und Alexander Sollak als Belegschaftsvertreter an.

- Der **Personal- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat ¹⁾ und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Seine Mitglieder sind Oscar Von Hauske Solís (Vorsitzender), Edith Hlawati, Carlos García Moreno Elizondo, Carlos M. Jarque, Alejandro Cantú Jiménez, Peter Kollmann sowie Gerhard Bayer, Franz Valsky und Alexander Sollak. Im Geschäftsjahr 2023 fand keine Sitzung des Personal- und Nominierungsausschusses statt. Die Neubestellung der Vorstände wurde im Gesamtaufichtsrat diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 in sieben Aufsichtsratssitzungen und zehn Ausschusssitzungen ausführlich mit der strategischen Ausrichtung der A1 Group und ihrem Geschäftsverlauf beschäftigt. Die Arbeitsschwerpunkte 2023 des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Präsenzen 2023

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Edith Hlawati	6/7		4/5
Carlos García Moreno Elizondo	7/7	5/5	5/5
Alejandro Cantú Jiménez	7/7		
Christine Catasta ¹⁾	3/3	2/2	
Karin Exner-Wöhrer	7/7		
Stefan Fürnsinn ²⁾	4/4	3/3	
Peter Hagen	7/7	5/5	
Carlos M. Jarque	7/7	5/5	
Peter F. Kollmann	6/7	4/5	
Daniela Lecuona Torras	7/7		
Oscar Von Hauske Solís	7/7	5/5	5/5
Gerhard Bayer	7/7	5/5	
Gottfried Kehrner	6/7		
Franz Valsky	6/7		
Renate Richter	7/7	5/5	
Alexander Sollak	7/7	5/5	

¹⁾ Die Funktionsperiode endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023.

²⁾ Bestellt mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023.

Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht und in der Vergütungspolitik ²⁾ auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

¹⁾ Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42

²⁾ Siehe für den Vorstand: https://a1.group/wp-content/uploads/sites/6/2023/10/hv2020_Verguetungspolitik_Vorstand.pdf und für den Aufsichtsrat: https://a1.group/wp-content/uploads/sites/6/2023/10/hv2020_Verguetungspolitik_Aufsichtsrat.pdf

Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Diversität in der A1 Group (Diversitätskonzept)

Im Aufsichtsrat der Telekom Austria AG sind drei der zehn Kapitalvertreter:innen und eine der fünf Personalvertreter:innen weiblich. Dem Vorstand der Telekom Austria AG gehört keine Frau an. In den Konzerngesellschaften der A1 Group sind neun Frauen in 30 Geschäftsführungsfunktionen und neun Frauen in 15 Aufsichtsratspositionen tätig.

Die A1 Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen. Im gesamten Unternehmen soll der Frauenanteil weiter steigen und weiterhin über 40 % liegen. Im Jahr 2023 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 35 % (2022: 36 %) und der von Frauen im Unternehmen bei 40 % (2022: 40 %). Da Chancengleichheit nach wie vor einen zentralen Stellenwert in der A1 Group einnimmt, werden beide Ziele bis 2025 im Rahmen der ESG-Strategie kontinuierlich weiterverfolgt.

Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie der A1 Group. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen sind die Basis, um voneinander zu lernen und dadurch bessere zukunftsweisende Lösungen für Kund:innen, Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu finden. Mit Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung werden in der ESG-Strategie der A1 Group klare und relevante Ziele gesetzt. Diese werden weiterhin konsequent verfolgt. Der Mensch rückt in den Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk legt die A1 Group auf die Steigerung des Frauenanteils in der Belegschaft und bei den Führungskräften. Darüber hinaus arbeitet A1 aktiv am Commitment der Gleichbehandlung, auch was Gehälter und Gender Pay Gap betrifft, um diesen mittelfristig zu schließen.

In der A1 Group sind die Prinzipien von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung nicht nur im „A1 Group Code of Conduct“ fest verankert, sondern finden auch in der gruppenweiten „DE & I Policy“ (Diversity, Equity and Inclusion) sowie in der „Human Rights Policy“ Ausdruck. Zusätzlich dazu hat die A1 Group im Jahr 2023 die „A1 Group Health and Safety Policy“ sowie die „Fair Pay Principles“ veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zu Frauenförderung und Diversität sind im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nachzulesen.

Die oben genannten Prinzipien gelten auch für die Leitungsorgane der Gesellschaft. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen darüber hinaus mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen.

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft liegt der Fokus des Aufsichtsrats auf der erforderlichen Kompetenz und Expertise zur Führung eines Telekommunikationsunternehmens. Darüber hinaus werden der Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht, sowie allgemeine Aspekte der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt und in die Entscheidung eingebunden.

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats wird auf die fachlich und personell ausgewogene Zusammensetzung Bedacht genommen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich des Geschlechts, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder berücksichtigt werden.

Sowohl die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat als auch die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft werden entsprechend den Bestimmungen des Syndikatsvertrags zwischen dem kontrollierenden Aktionär América Móvil und der ÖBAG bestellt.³⁾

Wien, 2. Februar 2024

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Alejandro Plater
Vorstandsvorsitzender

Thomas Arnoldner
Stv. Vorstandsvorsitzender

³⁾ Siehe dazu auch Angabe zu C-Regel 42

Haftungshinweis

Dieser Bericht kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten.

Weder die A1 Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die A1 Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig eine gendergerechte Form zu verwenden (zum Beispiel Kund:innen, Mitarbeiter:innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Group zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Telekom Austria AG; Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich; Firmenbuch-Nr.: 144477t, Handelsgericht Wien; Telefon: +43 50 664 0, Website: www.A1.group | Erscheinungsort: Wien, Österreich | Redaktionsschluss: 2. Februar 2024



www.A1.group